

Lage:

Die Kinderkrippe befindet sich in einem Riegelhaus an der Hauentalstrasse im Quartier Breite. Das Haus ist umgeben von einem grossen Garten und liegt in unmittelbarer Nähe des Waldes. Der Bus der Linie 3 hält direkt vor dem Haus, Haltestelle 'Plattenhalde'; vom Bahnhof Schaffhausen aus in 10 Minuten erreichbar.

Angebot:

- 20 Ganztagesplätze, für Kinder ab 4 Monate bis zum Schuleintritt.
- Kindgerechte, anregende Gruppenräume mit Rückzugsmöglichkeit.
- Grosser Umschwung mit vielfältigen Spielmöglichkeiten.
- Gesundes, altersgerechtes Mittagessen, das unter Einbezug der Kinder täglich in der Krippe frisch zubereitet wird.
- Ausgewogene Zwischenmahlzeiten.
- Ganztagesbetreuung und bedarfsgerechte Teilzeitvarianten.
- Betreuung und Förderung durch ausgebildete Mitarbeitende.

Ziele der heutigen pädagogischen Arbeit in der Krippe sind:

- Verantwortungsbewusste Betreuung im Auftrag der Eltern.
- Individuelle und ganzheitliche Förderung der Kinder.
- Erziehung zu Selbständigkeit und altersgemässen Übernahme von Verantwortung.
- Gruppenfähigkeit und soziales Lernen in einer altersgemischten Gruppe
- Sinnvolle, anregende Freizeitgestaltung.
- Unterstützung von Kreativität, Fantasie und Selbstbestimmung.
- Ausgewogene Gestaltung des Tagesablaufs (Ruhe - Aktivität).
- Partnerschaftliche, unterstützende Zusammenarbeit mit Eltern / Bezugspersonen, sowie Einrichtungen und externen Fachstellen.

Leitung und das Team der Mitarbeitenden:

Die Betriebsleitung der Kinderkrippe Forsthaus obliegt einer pädagogischen Fachperson mit Führungsausbildung. Die Kindergruppen werden von pädagogisch ausgebildeten BetreuerInnen geführt. 1 PraktikantInnen, 3 Auszubildende und 2 hauswirtschaftliche Angestellte, ergänzen das Team.

Öffnungszeiten:

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag, von 6.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Die Kinder können die ganze Woche über (Vollzeit) oder nur an einzelnen Tagen oder Halbtagen (Teilzeitbetreuung) angemeldet werden. Teilzeitbetreuung ist ab zwei Tagen pro Woche möglich.

Betriebsferien:

Die 2., 3. und 4. Woche während den Schulferien im Sommer, die erste Woche während den Herbstferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

Wem steht die Kinderkrippe offen?

Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen haben, werden von uns in ihrer Entwicklung begleitet.

Kosten:

Die Eltern bezahlen einen Beitrag, der sich nach ihrem Einkommen und nach der Anzahl Tage richtet, die ihr Kind die Krippe besucht. Auf der Rückseite dieser Broschüre finden Sie das Tarifblatt.

Information und Anmeldung

Interessierte Eltern können sich direkt an die Krippenleitung wenden. Das Team zeigt Ihnen gern und unverbindlich die Kinderkrippe und steht für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

KINDERKRIPPE FORSTHAUS

Der **Tagestarif** in den städtischen Betreuungseinrichtungen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet.
 Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Januar.

Tagestarif 100%			
0.00	-	35'000.00	16.00
35'001.00	-	40'000.00	17.00
40'001.00	-	45'000.00	19.00
45'001.00	-	50'000.00	21.00
50'001.00	-	55'000.00	23.00
55'001.00	-	60'000.00	25.00
60'001.00	-	65'000.00	27.00
65'001.00	-	70'000.00	29.00
70'001.00	-	75'000.00	31.00
75'001.00	-	80'000.00	33.00
80'001.00	-	85'000.00	37.00
85'001.00	-	90'000.00	42.00
90'001.00	-	95'000.00	47.00
95'001.00	-	100'000.00	52.00
100'001.00	-	105'000.00	62.00
105'001.00	-	110'000.00	72.00
110'001.00	-	115'000.00	82.00
115'001.00	-	120'000.00	92.00
	ab	120'001.00	102.00

Definition: Bruttoeinkommen

EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimenter
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammen leben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.
3. Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem 2. Kind je ein Abzug von Fr. 5'000.00 gemacht werden.
4. In Härtefällen kann der Referent für Bildung, auf Gesuch, eine Reduktion von 20% auf den Tagestarif gewähren.
5. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 16.00).
6. Primär stehen die Plätze Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung, auswärtige bezahlen den Vollkostentarif. Bei getrennt lebenden Eltern ist der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes massgebend.
7. In Absprache mit der Betriebsleitung besteht die Möglichkeit die Betreuungstage zu ändern, dies ist jedoch abhängig von der aktuellen Tagesbelegung.

Angebote		
ganzer Tag	100%	gemäss errechnetem Tagestarif
½ Tag mit Mittagessen (Kindergartenkinder)	75%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 16.00
Reservationstarif bei Krankheit o. Ferienguthaben	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 8.00
Anmeldegebühren	Fr. 30.00	
Eingewöhnung	50%	Des Tagestarifs, mindestens Fr. 8.00
Bei Nichtbelegung des reservierten Platzes wird eine einmalige Umtriebsentschädigung von	Fr. 150.00	erhoben
Kündigungsfrist	1 Monat	auf Ende des nächsten Monats
Teilzeitbetreuung / Mindestbelegung	2 Tage	Pro Woche

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.
 Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.



KINDERKRIPPE FORSTHAUS
 Hauentalstrasse 87
 8200 Schaffhausen

Tel. 052 624 00 89
forsthaus@kinderbetreuung.stsh.ch
www.kinderbetreuung.stsh.ch